

***Neisseria meningitidis* (Meningokokken)**

Allgemeine Hinweise

Die Untersuchung auf *Neisseria meningitidis* DNA erfolgt mit Hilfe einer *Real-time PCR*-Methode. Sie basiert auf dem hochsensitiven Nachweis von zwei unabhängigen *Neisseria meningitidis*-spezifischen Sequenzmarkern (*ctrA* und *IS1106*).

Anforderung an das Untersuchungsmaterial

Liquor: mind. 2 ml, besser 5 ml

Kultur: Einzelkolonie in PBS oder mind. 500 µl Reinkultur (für externe Einsender)

Andere Arten von primär sterilem Probenmaterial nach Rücksprache.

Bitte Hinweise zu Probeentnahme und Transport für Proben zur molekularbiologischen Diagnostik beachten!

Termine

Das Material wird während der regulären Öffnungszeiten entgegengenommen.

Die Bearbeitung erfolgt werktags.

Nach Rücksprache mit dem Dienstarzt (0173/864 2277 oder 0941/944-6410) wird diese Untersuchung auch notfallmäßig an Wochenenden bzw. Feiertagen durchgeführt.

Durchschnittliche Bearbeitungsdauer

1 Arbeitstag

Schnelldiagnostik bei telefonischer Ankündigung eines Notfalls:

ca. 4 Stunden nach Probeneingang

Telefonische Befundmitteilung

Immer bei positivem Befund.

Bemerkungen

Bei dieser Nukleinsäureamplifikation handelt es sich um laborintern validierte diagnostische nested-PCR Verfahren zum hochsensitiven Nachweis von speziesspezifischen Segmenten innerhalb des Genoms von Meningokokken. Durch die parallele Durchführung zweier unabhängiger Nachweisverfahren erhöht sich analytische Sensitivität und Spezifität.

Ein negatives Ergebnis schließt eine Infektion mit hoher Wahrscheinlichkeit aus.

Ein positives Ergebnis ist nicht beweisend für das Vorliegen einer floriden bakteriellen Infektion, da mit PCR-Verfahren auch DNA von nicht mehr vermehrungsfähigen Erregern erfasst wird.

Meldepflicht:

Der labordiagnostische Nachweis aus primär sterilen Materialien (z.B. Liquor, Blutkultur) wird nach §§ 7, 8, 9 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG) vom Labor namentlich an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet.

Nach §§ 6, 8, 9 des IfSG müssen Erkrankungsverdacht, Erkrankung und Tod an Meningokokkenmeningitis oder -sepsis ebenfalls namentlich durch den behandelnden Arzt an das zuständige Gesundheitsamt gemeldet werden.